



STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, zum Nachtragsvoranschlag 2025

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Das Ziel im Nachtragsvoranschlag 2025 war es, wie auch in den vergangenen Finanzjahren, die Ausgaben mit den Einnahmen zu bedecken. Dieses Ziel kann die Stadtgemeinde Bleiburg bereits seit mehreren Jahren nicht mehr erreichen. Zum Teil können nicht einmal mehr die Fixkosten abgedeckt werden.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Im Nachtragsvoranschlag 2025 wurden Korrekturen bezüglich der bisher angefallenen Ausgaben und erhaltenen Einnahmen vorgenommen. Änderungen bei Transferleistungen wurden in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen. Es kam in einigen Bereichen zu unumgänglichen Instandhaltungen und Ausgaben, die getätigt werden mussten. Die Pflichtausgaben wurden gemäß gesetzlicher und externer Vorgaben im benötigten Ausmaß erhöht. Die Finanzsituation der Stadtgemeinde Bleiburg ist im Jahr 2025 weiterhin sehr angespannt. Die Liquidität der Stadtgemeinde Bleiburg bleibt nach wie vor gefährdet. Der Kontokorrentrahmen wird derzeit nicht ausgenutzt. Dies jedoch nur, weil notwendige Zuführungen auf Sparkonten nicht durchgeführt wurden (z.B. Abwasserbeseitigung, WVA).

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 12.859.300,00
Aufwendungen:	€ 12.987.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 00,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 00,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 128.300,00
--	----------------

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	10.954.200,00
Auszahlungen:	€	10.663.800,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -276.400,00

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2025 wurden diverse Änderungen bei Transferleistungen, Ausgaben und Einnahmen, sowie Gemeinderatsbeschlüsse, die eine Finanzierung nach sich ziehen, berücksichtigt.

Dabei handelt sich vor allem um folgende Projekte und Maßnahmen:

Dobrowa – Straßensanierung
Rinkenberger Straße – Sanierung
St. Margarethner Straße Sanierung Kat. Schäden
St. Margarethner Straße Sanierung
Ruttach - Straßeninstandhaltung
Dreschlbach – konfinanzierter Schutzbau
Kindergarten – Umstellung Innenbeleuchtung (Energiebonus Kärnten 2025)

Die Beleuchtung für den Kindergarten soll mit einer Entnahme vom Sparbuch für Soziales ausfinanziert werden (€ 15.300,00). Die Förderzusage des Landes liegt bereits vor.

Es kam im Jahr 2025 zu einigen notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen. Die Fensterdichtungen bei der Volksschule Bleiburg wurden erneuert. Diese Maßnahme soll auch im Zentralamt umgesetzt werden.

Weiters gab es bei der Anlage der Tierkörperentsorgung einige Störungen. Diese Schäden mussten ebenfalls behoben werden.

Daher wurde in diesen Bereichen der Betrag für die Instandhaltungen erhöht.

Im Wirtschaftshof wurde zur bestehenden Photovoltaikanlage ein Speicher angekauft. Eine Videoüberwachung für den Park der Generationen wurde installiert und im Kossmannweg wurde eine Straßenlaterne neu installiert.

Dies waren Investitionen, die nicht vorgesehen, jedoch notwendig waren.

Die Bestattung der Stadtgemeinde Bleiburg hat eine Transporttrage zur Arbeitserleichterung angeschafft. Das Geld dafür wurde vom Sparbuch der Bestattung entnommen.

Diese Anschaffung wurden ebenfalls im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Die Kosten der Kinder-Sommerbetreuung in den Ferien wurden aufgrund des Kostenvoranschlages der Kinderneest gem. G.m.b.H. aufgenommen.

Der Zuschuss zu den Erhaltungskosten der Ballspielhalle für den SK Zadruga Aich/Dob wurde im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt.

Die Auszahlung der Alternativenenergieförderung (offene Anträge) wurde durchgeführt und nachveranschlagt (Bedeckung mit Entnahme ZMR).

Es gab einige Einnahmen, die bereits im Vorjahr fließen hätten sollen, z.B. für die Schrankenanlage in Bleiburg. Der Anteil des Landes in der Höhe von € 105.000,00 wurde im Jahr 2025 ausbezahlt.

Weiters wurden die Katastrophenfondsmittel des Bundes für die Katastrophenschäden des Jahres 2024 in einem höheren Ausmaß ausbezahlt. Zum Zeitpunkt der Budgeterstellung ist man von geringeren Schäden ausgegangen, daher wurde ein niedrigerer Betrag veranschlagt.

Änderungen bei Kostenbeiträgen und Einnahmen (Land):

	VA 2025	NTVA 2025
Krankenanstalten 1/751120/5600	€ 784 000,00	€ 818 100,00
Sozialhilfe 1/751600/411000	€ 1 772 500,00	€ 1 822 400,00
Kinder Tagesbetreuung 1/751900/249000	€ 180 900,00	€ 209 800,00
Rettungsdienste 1/751140/530000	€ 61 800,00	€ 57 000,00
Strafgelder Land	€ 47 300,00	€ 61 200,00

Die KIG-Mittel des Bundes sind für die Straßenprojekte vorgesehen (Dobrowa, St. Margarethen usw.). Insgesamt kommen heuer € 70.223,90 zur Auszahlung.

Beim Personal steht heuer noch eine Pensionierung an. Die Abfertigungsauszahlung wurde bei der Volksschule Heiligengrab berücksichtigt. Die Einnahme erfolgt aus der Abfertigungsversicherung (Donau).

Die Kommunalsteuereinnahmen wurden angepasst (erhöht).

Die Girokonten sind derzeit positiv. Aktueller Stand (18.09.2025)

Stand Konto Posojilnica	€ 495.574,69
Stand Konto Kärntner Sparkasse	€ 209.837,18
Stand Konto Raika	€ 154.794,05

In dieser Liquidität enthalten sind jedoch auch die IKZ-Mittel für das Jahr 2025, die Bedarfszuweisungsmittel des Jahres 2025, die bereits erhalten wurde, für die es jedoch noch keine Ausgabe gibt. Weiters die Jagdpacht, die erst im nächsten Jahr ausgezahlt wird.

Weiters wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 des Gemeindehaushaltsgesetzes, alle außerplanmäßigen Mittelverwendungen der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedürfen. Der Gemeinderat darf die Zustimmung nur erteilen, wenn für die Bedeckung der Mittelverwendungen vorgesorgt ist.

Überplanmäßige Mittelverwendungen bedürfen ebenfalls der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates, wenn sie nicht durch Ersparnisse gedeckt werden können.

Das Ergebnis konnte im Vergleich zum Voranschlag 2025 verbessert werden. Der Abgang und die Liquiditätsprobleme sind aber nach wie vor sehr groß.

Der Ergebnishaushalt ist mit einem Minus von € 128.300,00 noch immer negativ. Der Finanzierungshaushalt weist ein positives Ergebnis in der Höhe von € 290.400,00 auf, jedoch nur aufgrund der Zahlungen (ÖBB, Katastrophenfonds), die für Ausgaben des Vorjahres erhalten wurden.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Die Stadtgemeinde Bleiburg hat die erstmalige Erfassung und Bewertung des Vermögens für Zwecke der Eröffnungsbilanz im Rahmen des von der SOT Süd-Ost Treuhand GmbH, Salzburg, für eine Mehrzahl von Kärntner Gemeinden und Verbänden betreuten gemeinsamen Prozesses durchgeführt. In diesem Rahmen wurden die vielfältigen Regelungen und Wahlrechte der VRV 2015 einheitlich ausgelegt. Die notwendige Interpretation in Richtung einer verwaltungsökonomischen Vorgehensweise bezog sich insbesondere auf die Ausdifferenzierung des Mengengerüsts und die Zusammenfassung von Vermögensgegenständen geringeren Wertes zu funktionalen Einheiten gemäß § 19 Abs 3 VRV 2015. Sofern konkrete historische Anschaffungskosten nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnten, liegen der Bewertung geschätzte historische Anschaffungskosten auf Grundlage plausibler interner Wertfeststellung bzw. angemessen dokumentierter empirischer Referenzgruppen zugrunde.

Abweichend davon wurde Grund und Boden einheitlich zu plausibel geschätzten aktuellen Marktpreisen (fair value) bewertet. Seit Abschluss des Bewertungsprozesses werden Anlagenzugänge laufend und vollständig im Anlagenverzeichnis erfasst und verwaltet. Abgänge werden einmal jährlich erhoben und im System eingepflegt. Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015 werden vollständig im Rahmen des Anlagenverzeichnisses dokumentiert und können so als Nachweis des Vermögens mit geänderter Nutzungsdauer der Beschlussfassung zugrunde gelegt werden.

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013

Die Stadtgemeinde Bleiburg ist bestrebt, nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit das Defizit so gering wie möglich zu halten.